

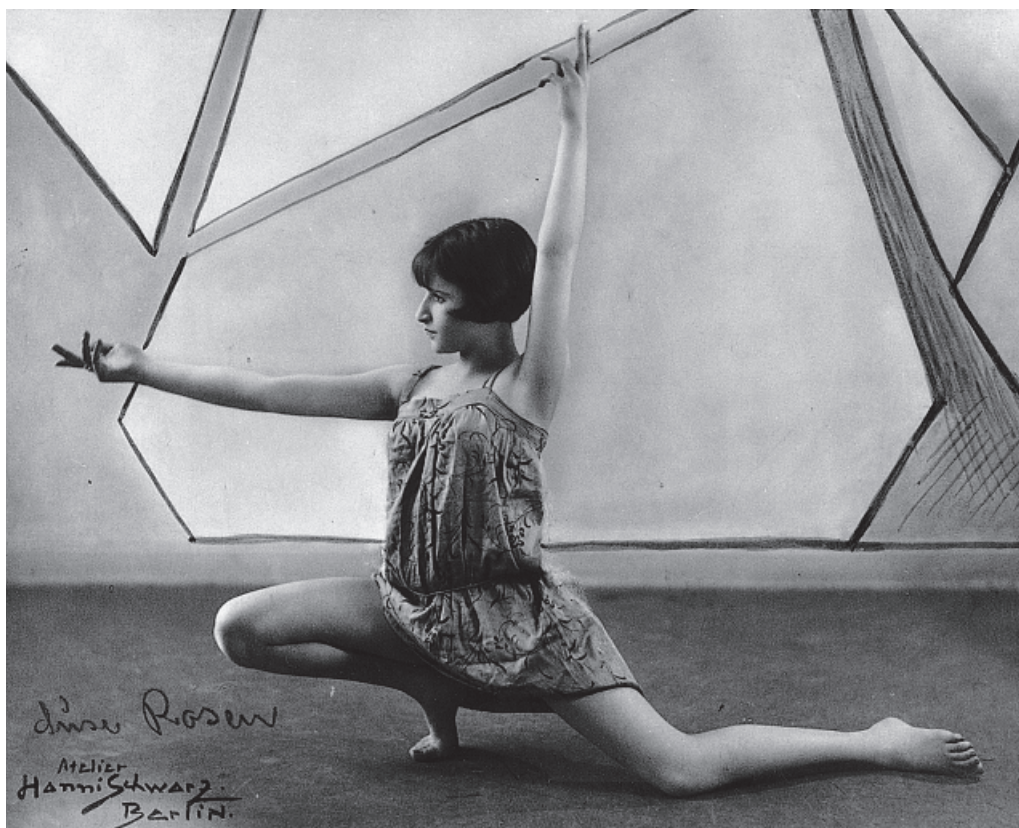
«Außerordentlich talentiert und tüchtig» Das Schicksal der jüdischen Tänzerin Suse Rosen im Stuttgarter Ballett

Am 15. Mai 1933 schickte Parteigenosse Otto Krauß, der am 27. März als neuer Generalintendant des Württembergischen Landestheaters eingesetzt worden war,¹ an ein Mitglied des Stuttgarter Balletts folgende Kurzmitteilung: *Sehr geehrtes Fräulein Rosen! Gemäss §§ 1, 3 u. 5 der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums vom 4. d. Mts. kündigen wir Ihnen auf 30. Juni. Ihre bisherigen Bezüge verbleiben Ihnen vorbehaltlich einer neuen Gesetzeslage bis 31. August ds. Js. Geradezu zynisch musste es wirken, dass die Nachricht Mit vorzüglicher Hochachtung schloss. [PA]² Es sind nur wenige Zeilen, und doch bedeuteten sie für die 23-jährige Künstlerin nicht nur das abrupte Ende ihrer beruflichen Laufbahn, sondern den Ruin ihres ganzen Lebens. Suse Rosen werde zwar das «Tausendjährige Reich» überleben, ihren Beruf aber nie wieder ausüben; als Tänzerin sei sie eigentlich schon 1933 gestorben, wie mir ihre Tochter erklärte – alles, was nachher kam, war Überleben.*

*Eine Entlassung auch gegen geltendes Recht –
Nicht arische Abstammung als Grund*

Das Gesetz, auf das sich Krauß bezog, war am 7. April 1933 erlassen worden, sollte aber im Widerspruch zu seinem eigenartigen, die Tragweite eher verschleiernenden Titel auch auf Angestellte und Arbeiter [...] *sinngemäße Anwendung* finden (§ 15). Nun konnte man jeder politisch missliebigen Person des öffentlichen Dienstes kündigen, selbst wenn die *nach geltendem Recht hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen*, wie es allem Gerechtigkeitsgefühl hohnsprechend in § 1 (Absatz 2) hieß.

Ausschlaggebend für die Entlassung der Tänzerin Suse Rosen – wirklicher Name: Susanne Rosenthal – war allerdings der erste Absatz von § 3, wonach Beschäftigte *nicht arischer Abstammung [...] in den Ruhestand zu versetzen* seien, – in der Personalakte ist ihre «israelische» Religionszugehörigkeit festgehalten.



Suse Rosen ließ um 1926/27 in Berlin offenbar mehrere Bewerbungsfotos anfertigen, in denen sie verschiedene Tanztypen verkörperte und die sie vermutlich zusammen mit anderen Unterlagen nach Stuttgart schickte. Die Originale liegen in der erhaltenen Personalakte.

Aus der Perspektive seiner Urheber erwies es sich jedoch bald als notwendig, das Gesetz zu präzisieren und zu vervollständigen: Am 11. April 1933 wurde die erste Durchführungsverordnung erlassen, in der es mit grotesk anmutender Logik heißt: *Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört.* Bei unklarer Sachlage musste gemäß Absatz 3 ein Gutachten des beim Reichsministerium des Innern bestellten Sachverständigen für Rasseforschung eingeholt werden. Die zweite Durchführungsverordnung folgte am 4. Mai und enthielt in § 3, Absatz 1, folgenden Passus: *Verträge [...], die mit Personen nicht arischer Abstammung als Dienstverpflichteten geschlossen sind, sind mit einer Frist von einem Monat zum Monatschluß zu kündigen.*

Schon am 7. April waren in § 8 folgenschwere Finanzrestriktionen erlassen worden: Demnach bestand kein Anspruch auf ein Ruhegehalt, wenn die Betroffenen *nicht mindestens eine zehnjährige Dienstpflicht vollendet haben.* Erneut setzte man bedenkenlos bisher geltendes Recht außer Kraft und verfügte dies selbst für solche Fälle, *in denen nach den bestehenden Vorschriften der Reichs- und Landesgesetzgebung Ruhegeld schon nach kürzerer Dienstzeit gewährt wird.* Suse Rosen war seit der Theatersaison 1927/28 in Stuttgart engagiert und hatte nach ihrer Entlassung also nichts mehr zu gewärtigen.

*In Dresden geboren, in Berlin ausgebildet –
Für das Stuttgarter Engagement empfohlen*

Es herrschten noch scheinbar sichere Zeiten, als auf dem Standesamt I in Dresden, *der Persönlichkeit nach auf Grund vorgelegten Handelsfirmenzeugnisse anerkannt, der Kaufmann Fritz Rosenthal, wohnhaft in Dresden, Mozartstraße 5 pt., mosaischer Religion,* erschien und meldete, *daß von der Margarete Luise Rosenthal geborene Juda, seiner Ehefrau, mosaischer Religion, wohnhaft bei ihm, zu Dresden, in seiner Wohnung, am siebenten März des Jahres tausend neunhundert zehn Nachmittags um zwölf dreiviertel Uhr ein Mädchen geboren wurde und daß das Kind die Vornamen Edith Susanne erhalten habe.*³ Über ihre Kindheit und Jugend ist zwar kaum etwas bekannt, doch setzt ihre Berufswahl voraus, dass sie schon vor dem zehnten Lebensjahr mit Tanzen begonnen und bald eine professionelle Ausbildung erhalten hat.⁴

Bei der Berliner Ballettmeisterin und ersten Solotänzerin der Deutschen Oper, Lina Gerzer (1897–1989), erhielt Susanne seit 1925 Unterricht und



Susanne Rosenthal im Kreis von Verwandten ihrer Generation: vordere Reihe zweites Mädchen von rechts. Privatfoto 1915.

blieb auch noch dort, nachdem ihre Lehrerin eine vergleichbare Beschäftigung am Bayerischen Staatstheater in München angenommen hatte. Zum 1. August 1927 trat Gerzer ihre Lebensstellung als Leiterin des Stuttgarter Balletts an, wo sie bis zu ihrer Pensionierung 1939 blieb. Schon im Vorfeld hatte sie hier auf ihre Schülerin aufmerksam gemacht, an die sich die Intendanz am 27. Juni 1927 wandte; in diesem Schreiben taucht erstmals der Künstlurname Suse Rosen auf: *Auf Grund der Empfehlung unserer neuen Ballettmeisterin, Fräulein Gerzer, erhalten Sie in der Anlage einen Dienstvertrag mit der Bitte, diesen unterzeichnet zurück zu geben, worauf wir Ihnen den Gegenvertrag zusenden werden.* [PA]

Weil die erst 17-jährige Tänzerin noch nicht geschäftsfähig war, unterzeichnete ihre Mutter als *Margarete verw. Hofrat Rosenthal* den Vertrag (der Vater war 1926 verstorben). Die Minderjährigkeit hatte aber auch finanzielle Folgen, da sie *als Anwärterin mit 90% der Anfangsgage einer Chortänzerin* eingestellt wurde (1.750,- Reichsmark Jahresgehalt). Dafür verpflichtete sich Suse Rosen, an *allen Veranstaltungen der Landestheater in ganz Württemberg mit-*



Hilde Altmamm und Suse Rosen, aufgenommen in ihrer frühesten Berliner Zeit, vermutlich 1925.

zuwirken (§ 4). Bei Gastspielen der Landestheater hatte sie Anspruch auf eine Eisenbahn-Fahrkarte III. Klasse, die Kosten der Fahrpost und die Frachtkosten des Gepäcks bis 25 kg. Hinzu kamen ein Spielgeld für solistische Leistungen und Sondervergütungen für die Mitwirkung in einer zweiten oder dritten am gleichen Tage stattfindenden Vorstellung. Nach dem Austausch der Verträge teilte man Suse Rosen am 8. Juli 1927 noch mit, dass die Proben am 29. August beginnen würden: *Sie müssen also spätestes an diesem Tage hier sein.* [PA]

Die traumzarte, leichte Elfenbeingestalt der Tänzerin und Solistin Suse Rosen

Suse Rosen begann in der Stuttgarter Balletthierarchie ganz unten und wurde bei ihren ersten Auftritten noch nicht bewusst wahrgenommen. Doch gewiss stand sie sehr häufig auf der Bühne, da es im Unterschied zu heute kaum Operaufführungen ohne Ballettbeteiligung gab. Die Saison begann am 13. September 1927 mit Verdis «Rigoletto» und einigen von Lina Gerzer dafür einstudierten Tanzeinlagen. Unter anderem folgten Wagners «Tannhäuser»

mit der großen Szene im Venusberg und Bizets «Carmen» mit drei Ballettaufritten im vierten Akt. Bei der Stuttgarter Erstaufführung des Handlungsballetts «Coppelia» von Leo Delibes am 23. Dezember 1927 wird Suse Rosen erstmals auf einem Theaterzettel erwähnt. Danach verschwindet sie in der «Anonymität» des Ballettkorps, bevor ihr Name anlässlich der Neuinszenierung von «Die Puppe» von Edmond Audran und Maurice Ordonneau am 30. Juni 1928 wieder auf einem Theaterzettel erscheint.⁵

Die Presse nimmt erstmals von ihr Notiz, als sie am 4. November 1928 in der Tanzpantomime «Die Werbung» mit Musik von Franz Schubert auftritt und *mit Lust bei der Sache* gewesen sei («Süddeutsche Zeitung» vom 5. November). Am 20. März 1929 verkörperte Suse Rosen bei der Uraufführung von Hugo Herrmanns Kammeroper «Gazellenhorn» (nach einer altindischen Legende) ihre verführerische Rolle offenbar so überzeugend, dass beispielsweise am folgenden Tag die «Süddeutsche Zeitung» schwärmte: *Lockend (und wie!) naht die 13jährige Fürstentochter Santa und tanzt vor dem höchst überraschten Knaben, bis ihm schier die Sinne vergehen.* Eine weitere herausragende Leistung muss ein Bauchtanz in Friedrich von Flotows «Fatme» gewesen sein (Stuttgarter Erstaufführung: 30. Oktober 1929), in dessen Mittelpunkt die traumzarte, leichte Elfenbeingestalt der Suse Rosen stand («Deutsches Volksblatt» am 2. November).

Nun wird sie immer öfter unter den Solisten erwähnt, etwa mit einem akrobatischen Tanz in «Orpheus in der Unterwelt» von Jacques Offenbach oder im Rahmen dreier Tanzeinlagen in dessen «Schöner Helena». Fünf Monate nach ihrer Leipziger Uraufführung (19. Januar 1930) stand die Stuttgarter Premiere von Kreneks Oper «Leben des Orest» auf dem Spielplan, wobei Suse Rosen im dritten Bild zusammen mit fünf Kollegen in einer *Artistenvorführung* auftrat. Am 22. November 1931 interpretierte sie in Verdis «Aida» (2. Akt, 1. Bild) erstmals den seit der Neuinszenierung (7. September 1930) von ihrer Chefin Lina Gerzer ausgeführten *Schwertanz*.

Allmählich übernahm Suse Rosen noch weitere Aufgaben, wie zum Beispiel eine Nebenrolle in Carl Zuckmayers Zirkusstück «Katharina Knie» (Erstaufführung: 5. Januar 1929), und am 9. November 1930 verdiente sich die *sichtlich begabte Suse Rosen die Operettensporen* als Cornet von Richthofen in Millöckers «Bettelstudent», wie tags darauf die «Süddeutsche Zeitung» meldete. In der Operette «Der liebe Augustin» (Neueinstudierung: 15. Januar 1931) mimte sie den Fähnrich Pips, wobei sie allerdings (so jedenfalls

die «Süddeutsche Zeitung» am nächsten Tag) die *Stimmlosigkeit durch Forschung nicht ganz wettmachen* konnte. Es folgten dennoch weitere schauspielerische Rollen wie etwa als Laternbub Seppl in «Der Zigeunerbaron» (28. Februar 1931), Lehrjunge Fresco in «Boccaccio» (20. Juni 1931), Kellner in «Die lustigen Weiber von Windsor» (6. Februar 1932) oder als Groom in der «Csardasfürstin» (10. April 1932). Letztmals nennt ein Theaterzettel Suse Rosen am 5. Februar 1933 anlässlich der Schlussvorstellung von «Dornröschen», einem *fröhlichen Weihnachtsmärchen* von Curt Elwenspoek, das drei Monate zuvor neu einstudiert worden war.⁶

Dass sich die zunehmenden Belastungen Rosens in einer Gehaltserhöhung widerspiegeln sollten, war naheliegend. Verbunden mit der Bitte um Weiterleitung an die Intendanz schrieb sie deshalb am 20. Dezember 1928 ihrer Chefin: *Ich teile Ihnen hierdurch höflichst mit, daß ich für die mir gebotene Gage keinen Vertrag für die kommende Spielzeit abschließen möchte, da ich den Wunsch habe, mindestens in die Gehaltsstufe von 2.300,- Mark jährlich eingereiht zu werden.* Lina Gerzer, mit der dieser Schritt sicher vorab mündlich besprochen worden war, notierte auf die Rückseite des Briefes: *Frl. Rosen ist eine außerordentlich talentierte u. tüchtige Tänzerin, die man unter allen Umständen hier halten sollte.* [PA] Der Forderung wurde entsprochen, und im Lauf der nächsten Jahre wiederholte sich dieses Prozedere, wobei man die Eingabe nicht immer hundertprozentig, aber doch so weit erfüllte, damit die Tänzerin blieb.

*Ins Exil gezwungen und Arbeit in Nachtlokalen –
Durch «Namensehe» Schweizer Bürgerin*

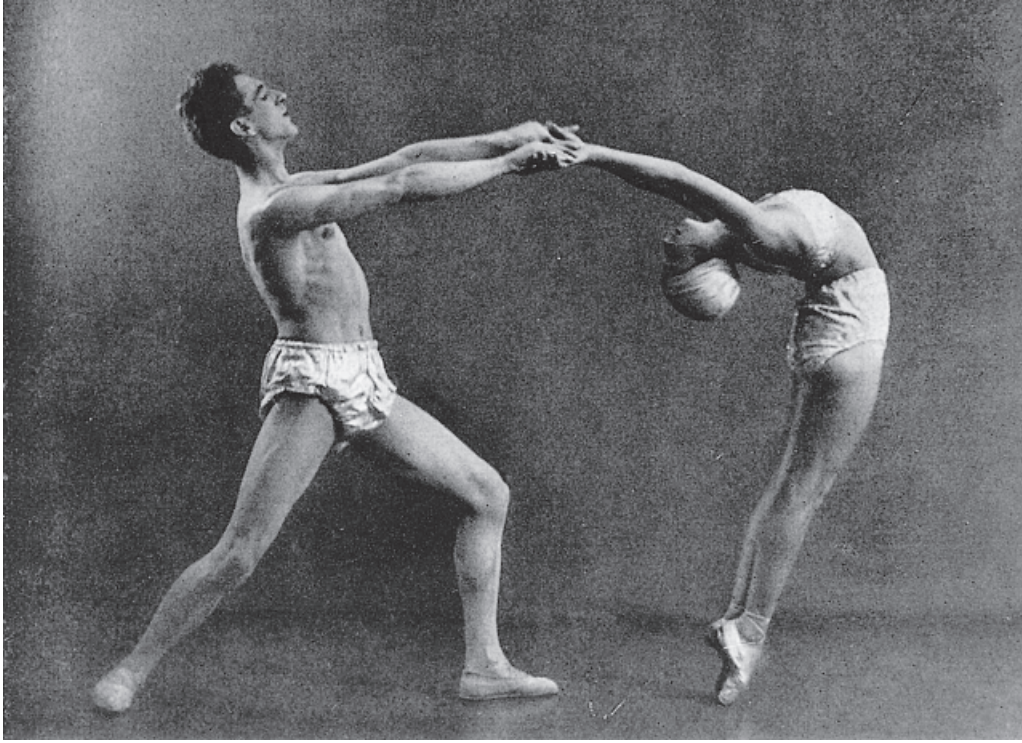
Der braune Ungeist erfasste nach dem 30. Januar 1933 nicht nur erschreckend rasch das öffentliche Leben Stuttgarts wie beispielsweise am 1. April, als die jüdischen Geschäfte boykottiert und der NS-Kurier zugleich die Adressen der jüdischen Einwohner Stuttgarts veröffentlichte, sondern auch den Theateralltag. So wurde beispielsweise am 21. März *Aus Anlass des Potsdamer Festtages der Nation – zugleich Zur Eröffnung des deutschen Reichstags* – der Spielplan geändert und im Kleinen Haus «Florian Geyer» von Gerhart Hauptmann gegeben; hier veranstaltete am 9. April der «Kampfbund für deutsche Kultur» eine öffentliche Kundgebung, der nachmittags eine Sonderveranstaltung für die Hitler-Jugend folgte. Im Großen Haus fand am 20. April *In Anwesenheit der Staatsregierung eine Festvorstellung zum Geburtstag von Adolf Hitler* mit Beethovens «Fidelio» statt, und zur Premiere des «Vogelhändlers» am 6. Mai trat die *SA-Kapelle der Standarte 119* bei der

Bühnenmusik auf. Am 30. Juni gab es geschlossene Vorstellungen für die NSDAP und am 1. Juli für den NS-Lehrerbund. Außerdem waren Anfang April an die Theaterangehörigen Fragebögen verteilt worden, in denen sie sich zur rassischen Zugehörigkeit und politischen Vergangenheit äußern mussten.

Suse Rosen wird diese Entwicklung kaum entgangen sein und hat Stuttgart sicher bald nach der erzwungenen Vertragsauflösung verlassen. Im Rahmen ihres Verfahrens auf Wiedergutmachung gab sie am 7. April 1957 eine eidesstattliche Erklärung über die Folgezeit ab: *Da an eine Tätigkeit, die meinen tänzerischen Fähigkeiten entsprochen hätte, an deutschen Bühnen nicht mehr zu denken war, ging ich besuchsweise vorübergehend nach Berlin zu meiner dort lebenden Mutter, da ich so gut wie mittellos Stuttgart verlassen hatte und anderswo keine Existenzmöglichkeit für mich bestand. Um meiner Mutter, die sich damals sehr mühsam mit Zimmer-Vermietung und Nähen unser Leben verdiente, nicht zur Last fallen zu müssen, entschloss ich mich Ende 1933, Deutschland zu verlassen, um im Ausland, soweit dies damals noch möglich war, als Tänzerin zu arbeiten. So führten mich meine Reisen [...] nach Belgien, Holland, Luxemburg und Italien. Hierbei handelte*



Die Stuttgarter Balletttänzerin Suse Rosen, um 1930.



Eugen Beißwänger und Suse Rosen in der Tanzszene eines unbekanntes Stücks. Diese Abbildung ist dem «Jahrbuch der Württembergischen Landestheater» von 1930 entnommen.

es sich ausnahmslos um Engagements in Cabarets und Nachtlokalen. Diese Verträge waren jeweils sehr kurzfristig, keinesfalls länger als 14 Tage, da sich überall Arbeitsschwierigkeiten für deutsche Nichtarier ergaben. [...] Die jeweiligen Reisen, welche sich oft auf große Entfernungen erstreckten, sowie die meist längeren dazwischen liegenden Zeiten der Arbeitslosigkeit, haben jeweils den Verdienst völlig aufgebraucht.

Nach einem Auftritt im Dezember 1934 in der Schweiz musste ich meine tänzerische Tätigkeit vorübergehend einstellen, da sich damals bereits eine Herz-Neurose zeigte, die das Tanzen unmöglich machte – zwei Mal habe sie auf der Bühne Herzanfalle erlitten. Bei einer befreundeten Familie in Montreux durfte sie zunächst, da ich keinerlei Geldmittel besaß, gegen Mithilfe im Haushalt wohnen und essen. Eine gleiche Tätigkeit folgte ab Juli 1935 in Genf, wo sie am 28. Juli 1936 eine Scheinehe – sogenannte «Weiße Ehe» – einging;⁷ nur so konnte sie sich vor der drohenden Ausweisung schützen. Als ich nach der von uns festgesetzten Zeit die Scheidung beantragte, bedrohte mich mein Mann, die Wahrheit über den Charakter [sic] unserer Ehe auszusagen, falls ich mich nicht damit einverstanden erklären sollte, die Ehe zu konsumieren [d. h. zu vollziehen]. Als sie sich weigerte, reichte ihr Mann tatsächlich die Klage ein: Derartige Namensehen wurden seinerzeit in der Schweiz streng geahndet. Lediglich der Geschicklichkeit meines Anwaltes und der Einsicht des Staatsanwaltes war es zu danken, dass meine Ehe nicht aberkannt sondern [am 22. Mai 1943 in Basel] rechtskräftig geschieden wurde. Andernfalls hätte ich meine Staatsbürgerschaft verloren. Damals erfuhr sie von der Ermordung ihrer Mutter und der jüngeren Schwester in Bergen-Belsen; die ältere Schwester war bereits 1941 in Berlin gestorben.

Zwischenzeitlich hatte sie es nochmals mit Tanzen versucht, scheiterte aber erneut aus gesundheitlichen Gründen. So entschloss ich mich im Jahre 1939, die Hotel-Fachschule in Luzern zu absolvieren, um mir eine neue Existenz zu ermöglichen. Doch nach Kriegsbeginn stellte sich dies als Fehlentscheidung heraus, da die meisten für mich in Frage kommenden Hotels und Restaurants geschlossen werden mussten oder aber ihr Personal auf ein Minimum beschränkten. So habe sie nur schlecht bezahlte Saisonarbeit erhalten und obendrein aus Altersgründen weitere Nachteile zu erdulden gehabt. Am 5. Juli 1955 wanderte sie zu Verwandten in die USA aus und schlug sich nun als Haushälterin durch: Mein Herzleiden hat sich hier nicht gebessert, dazu kommt, dass ich Rheuma habe und der rechte Arm fast unbrauchbar geworden ist, sodass auch nun diese Arbeit hier in Frage gestellt ist. [WG]

Wiedergutmachung und Rückwanderung an den Starnberger See und Locarno

Am 2. November 1955 stellte sie einen «Antrag auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953», in dem sie Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen sowie an Eigentum und Vermögen aus rassistischen Gründen geltend machte. Zwei notariell beglaubigte Bestätigungen von Albert Kehm bzw. Lina Gerzer über Rosens Tätigkeit beim Stuttgarter Ballett und die Umstände ihrer Entlassung lagen bei. Bis das Verfahren am 9. Juli 1962 mit der Ausstellung des «Wiedergutmachungsbescheides» endete, musste Suse Rosen jene Stationen durchlaufen, wie sie in einer funktionie-

renden Bürokratie unvermeidlich und – bei objektiver Betrachtung – geradezu zwingend sind. Doch auf den Betroffenen dürfte mindestens ein Teil davon demütigend gewirkt haben, wie z. B. der Auszug aus dem Strafregister oder die angeordnete ärztliche Untersuchung.

Beim Tänzer verbinden sich *gewissermaßen die Anforderungen eines Musikers mit denen eines Hochleistungssportlers*,⁸ woraus sich eine verhältnismäßig kurze Lebensarbeitszeit ergibt. So heißt es im Bescheid dazu: *Zur Ermittlung der Ansprüche [...] war die hypothetische Dienstlaufbahn der Antragstellerin nachzurechnen, wofür die Entwicklung der Gagen vergleichbarer Balletttänzerinnen dienten. Als Zeitpunkt für den Eintritt des Versorgungsfalles wurden – ebenfalls unter Heranziehung vergleichbarer Kolleginnen [...] – das Ende der Spielzeit angenommen, in der die Antragstellerin das 43. Lebensjahr vollendet hat, das ist der 31. Juli 1953.*⁹ Ab 1. August 1953 sprach man ihr eine Rente von monatlich DM 114,- (ab 1. Januar 1962: DM 120,83) zu, und ab dem 1. Januar 1960 erhielt sie einen monatlichen Zuschlag von DM 100,-.

Doch zwei Wochen nach dem Bescheid folgte der nächste Brief der Behörde: *Da wir uns gegen eine doppelte Wiedergutmachung für denselben Anspruch sichern müssen und ferner Leistungen, die von anderen Stellen als den Wiedergutmachungsämtern auf den Entschädigungsanspruch gezahlt worden sind, in Anrechnung zu bringen sind, bitten wir um die Beantwortung der nachstehend bezeichneten Fragen.* Es ging dabei um die Offenlegung aller hypothetischen Pensionsansprüche – etwa eine Unfallrente oder Anwartschaften aus einer Knappschaftsversicherung – die aber bei Rosen nicht bestanden. [WG]

Suse Rosen kam Anfang 1963 nach Europa und wohnte seit dem 15. März 1963 bei Lina Gerzer, ihrer einstigen Stuttgarter Chefin, in Percha am Starnberger See. Am 9. April 1963 stellte sie beim Landesamt für Wiedergutmachung noch einen Antrag auf Gewährung von Soforthilfe für Rückwanderer und erhielt am 9. August eine Daueraufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland. Am 24. September 1963 erging folgender Beschluss: *Die Antragstellerin hat gegen das Land Baden-Württemberg Anspruch auf eine Soforthilfe in Höhe von DM 6.000,-.* [WG] Doch weil Suse Rosen statt der Rente inzwischen eine Kapitalauszahlung gewählt hatte (26.753,- DM), wurde die Soforthilfe zur Hälfte damit verrechnet.

Noch 1963 zog Suse Rosen nach Locarno, wo sie zu ihrem Lebensunterhalt eine kleine Herberge betrieb. Der psychische Druck nach 1933 hatte jedoch deutliche Spuren hinterlassen, und anhand der in den Akten dokumentierten amtsärztlichen

Untersuchung vom 15. März 1963 kann man sich recht genau über ihre Krankheitsgeschichte informieren. Eine Konsequenz der seelischen Verwundungen bestand aus einer zunehmenden Alkoholabhängigkeit, mit der sie ihre angeschlagene Gesundheit vollends ruinierte. Am 14. Februar 1968 ist Suse Rosen gestorben, die Albert Kehm, der einstige Stuttgarter Generalintendant, am 26. September 1955 als *eine ungewöhnlich begabte und deshalb auch sehr geschätzte Tänzerin* charakterisiert hatte. [WG]

Verstummete Stimmen

Die Vertreibung der Juden aus der Oper von 1933 bis 1945

Doppelausstellung bis 7. Dezember 2008

in der Staatsoper Stuttgart,

täglich 10 bis 14 Uhr

und im Haus der Geschichte

Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr,

Donnerstag 10 bis 21 Uhr.

ANMERKUNGEN

Für die Gespräche und das Überlassen von Bildmaterial bedanke ich mich sehr herzlich bei Eve Franc-Rosenthal, der Tochter von Suse Rosen, die heute in der Schweiz lebt. Des weiteren haben mich bei meinen Recherchen das Staatsarchiv Ludwigsburg und das Archiv des Staatstheaters Stuttgart unterstützt.

1 Bereits am 24. März 1933 hatte der «Stuttgarter NS-Kurier» Krauß (1890–1966) als Ersatz für den seit 1920 hier amtierenden Albert Kehm (1886–1961) bestens «empfohlen»: *Als überzeugter Kämpfer für Adolf Hitler, für die großen Ziele der nationalsozialistischen Bewegung hatte Otto Krauß gerade während der letzten Jahre in Berlin erheblich zu leiden. Aber trotz aller Schikanen, trotz aller Gemeinheiten und trotz aller jüdischer Theaterdiktatur blieb Otto Krauß Nationalsozialist.* Seit dem 5. April d. J. (bis zur Saison 1984/85) firmierte die Bühne als Württembergische Staatstheater.

2 Für den Beitrag wurden die Personalakte von Suse Rosen (zugleich das einzige erhaltene Dokument jüdischer Angehöriger des Stuttgarter Theaters aus dieser Zeit) und die Unterlagen ihres Verfahrens zur Wiedergutmachung herangezogen (heute: Staatsarchiv Ludwigsburg: E 18 VI, Bü 1628 bzw. EL 350 ES/A 15949) und die Quellen durch die Siglen PA bzw. WG gekennzeichnet.

3 Geburtsurkunde Nr. 335 (für die Mitteilung aus dem Geburtsregister danke ich dem Standesamt Dresden).

4 Mit dem Unterricht *sollte zwischen dem neunten und zwölften Lebensjahr begonnen werden* (vgl. *Praxis Musiktheater. Ein Handbuch*, hrsg. von Arnold Jacobshagen. Laaber 2002, S. 385).

5 Nur auf Theaterzetteln des Kleinen Hauses wird sie noch bei Aufführungen von «Peterchens Mondfahrt» (erstmalig am 3. Dezember 1927) und des «Persischen Balletts» mit Musik von Egon Wellesz (ab 1. März 1928) erwähnt.

6 Nicht mit Tschaikowskys großem Handlungsballett zu verwechseln.

7 Ihre 1941 geborene Tochter stammt übrigens nicht aus dieser Ehe.

8 *Praxis Musiktheater* (wie Anm. 4).

9 Dieser Termin ist verhältnismäßig spät angesetzt, da eine Tänzerin für gewöhnlich zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr mit dem Ende ihrer Bühnenlaufbahn rechnen muss (für diesen Hinweis danke ich Jörg Skupin, Stuttgarter Ballett, Öffentlichkeitsarbeit).